

**Beschlussvorlage Nr. 453-III-2023**

Sitzung/Gremium <b>Stadttrat</b>	Termin <b>13.04.2023</b>	Status <b>öffentlich</b>
-------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

**Betr.: Einbau einer 200 m<sup>3</sup> Doppelfeuerlöschzisterne Osterwieck  
Ermächtigungsbeschluss zur Auftragserteilung durch den Bau- und  
Vergabeausschuss**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung 2022 beschlossen.

Unter Punkt 5.1 Löschwasserversorgung durch b) Löschwasserbereitstellung aus Zisternen ist für das Jahr 2022 die Errichtung einer 200 m<sup>3</sup> Zisterne in der Ortschaft Osterwieck geplant. Hierzu hatte der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Einbau einer 200 m<sup>3</sup> Doppelfeuerlöschzisterne in der Stadt Osterwieck, Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße beschlossen.

Für das Vorhaben wurde am 22.03.2022 ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) gem. RdErl. des MWL Entwurf vom 10.02.2022 – 63-60100 Teil G beantragt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.02.2023 wurden Fördermittel in Höhe von 178.727,13 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 24.02.2023 und endet am 30.10.2023. Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Für die Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 28.03.2023. Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Damer + Partner, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß der Hauptsatzung dem Stadtrat der Stadt Osterwieck. In Kenntnis des inzwischen äußerst kurzen Bewilligungszeitraumes und um eine Auszahlung der Fördermittel nicht zu gefährden, wird dem Stadtrat der Stadt Osterwieck empfohlen, dem Bau- und Vergabeausschuss die Ermächtigung zur Vergabe des Auftrages zum Einbau einer 200 m<sup>3</sup> Doppelfeuerlöschzisterne in Osterwieck, Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße bis zu einer Auftragssumme von insgesamt 285.000,00 € zu erteilen. Die Höhe der Auftragssumme ergibt sich aufgrund der gestiegenen Baupreise gegenüber der Kostenschätzung vom 28.02.2022 in Höhe von 257.000,00 €.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt den Bau- und Vergabeausschuss, Aufträge für den Einbau einer 200 m<sup>3</sup> Doppelfeuerlöschzisterne in der Ortschaft Osterwieck, Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 285.000,00 € zu erteilen.

**Anlagen:**

Genehmigungsfreistellung, Zuwendungsbescheid, Planunterlagen

*Reilein*

Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

